

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Wie schnittstellenfähig ist das niedersächsische Fachverfahren kita.web?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU), eingegangen am 15.09.2026 - Drs. 19/11626, an die Staatskanzlei übersandt am 21.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 19.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Laufe eines Kindergartenjahres entstehen bei Trägern von Kindertageseinrichtungen zahlreiche Angaben, die für Organisation, Personalplanung und Finanzierung benötigt werden. Eine Leitung erstellt Dienstpläne, ein Träger ordnet Personalstunden zu, Gruppen werden gebildet, Betreuungszeiten festgelegt und Altersstrukturen der Kinder dokumentiert. Viele dieser Informationen liegen bereits vor, bevor sie in ein Landesverfahren eingegeben werden, etwa in Verwaltungssoftware, Tabellen oder internen Arbeitsdateien.

Für die Beantragung der Finanzhilfe in Niedersachsen ist das Fachverfahren kita.web maßgeblich. Nach § 22 Abs. 1 DVO-NKiTaG muss der Antrag auf Finanzhilfe nach den §§ 24 bis 29 Abs. 1 NKiTaG für jede Kindertagesstätte gesondert mit den erforderlichen Angaben beim Landesjugendamt eingehen; der Antragsvordruck wird in der Fachanwendung kita.web bereitgestellt.

Das Bildungsportal Niedersachsen beschreibt kita.web als webbasiertes Verfahren zur Beantragung und Bewilligung der Finanzhilfe für Personalausgaben, zur Erfüllung von Meldepflichten nach dem KiTaG zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres sowie für Verfahren zur Beantragung und Änderung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bietet hierzu kita.web-Schulungen an, u. a. zum Gruppen- und Personalmodul sowie zum Antrag auf Finanzhilfe.

Aus der Trägerpraxis wird berichtet, dass Angaben zu Erst-, Zweit- und Drittkräften, weiteren pädagogischen Funktionen, pädagogisch vergebenen Stunden, Gruppenzeiten, Betreuungsumfang und Altersstrukturen häufig bereits digital vorhanden sind. Unklar scheint, ob für die Arbeit mit kita.web diese Daten aus bestehenden Systemen übernommen werden können (Once-Only-Prinzip) oder erneut manuell erfasst werden müssen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Über das Fachverfahren „kita.web“ können seit 2011 Betriebserlaubnisse und Finanzhilfe digital beantragt werden. Die Inhalte der Anwendung sind stetig erweitert und ihre Funktionalität verbessert worden. Das Verfahren wird laufend angepasst und weiterentwickelt. Kita.web ist keine „KiTa-Verwaltungs-Software“, die für die Organisation der Abläufe in einer Einrichtung eingesetzt wird. Im Zuge der Bestrebungen der Landesregierung nach Bürokratieabbau wird nicht nur eine möglichst umfassende digitale Abbildung von Dienstleistungen und Antragsverfahren angestrebt, sondern auch eine Optimierung bestehender Verfahren. Grenzen der Vereinfachung ergeben sich aus den Rahmenbedingungen von Bundes- und Landesrecht. Primär werden die Folgen von Rechtsänderungen für die digitale Umsetzung in den Blick genommen. Dabei werden sowohl die Perspektiven der Anwenderinnen und Anwender, als auch die Erfahrungen der Bewilligungsbehörde beachtet.

1. Welche Module und Funktionen umfasst kita.web derzeit in den Bereichen Finanzhilfe, Gruppenstruktur, Personalangaben, Dienstpläne, Betriebserlaubnisverfahren und Meldungen nach dem SGB VIII?

Die webbasierte Fachanwendung kita.web unterstützt Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Beantragung von Betriebserlaubnissen und Finanzhilfe sowie der Erfüllung der Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII. Zur Vorbereitung aller Beantragungs- und Meldevorgänge dient das zentral angelegte Stammdaten- sowie das Gruppen- und Personalmodul. Aus diesen zentral angelegten Modulen werden, über bestehende Verknüpfungen, alle Anträge mit den verfügbaren Daten vorausgefüllt.

Die Fachanwendung ist so konzipiert, dass bereits sämtliche Antrags- und Bewilligungsprozesse digital durchgeführt werden können. Bis zur Zahlbarmachung läuft der Prozess ohne Medienbrüche.

2. Welche Datenfelder müssen Träger je Einrichtung und Kindergartenjahr in kita.web erfassen?

Es gibt hauptsächlich im zentral angelegten Stammdaten- sowie dem Gruppen- und Personalmodul Datenfelder, die befüllt werden müssen. Beispielsweise müssen Angaben zum Namen und der Adresse der Einrichtung getätigt werden. Zu den Gruppen sind die jeweilige Bezeichnung, die Altersstruktur und die Öffnungszeit sowie das darin eingesetzten Personal (mit Namen, Qualifikation, Funktion und Beschäftigungsumfang) anzugeben. Die erfassten Inhalte werden separat von den jeweiligen Anträgen abgespeichert und können für Folgeanträge (unabhängig von dem Kindergartenjahr) genutzt werden. Notwendig bleibt bei neuen Anträgen die Kontrolle der Datenangaben über eine Bestätigung sowie gegebenenfalls die Erfassung von Korrekturen beziehungsweise neuen Angaben. In den einzelnen Anträgen sind nur noch sehr wenige Datenfelder zu befüllen, der Großteil wird aus den zentral getätigten Angaben übernommen.

3. Welche Import-, Export- und Schnittstellenfunktionen einschließlich unterstützter Dateiformate und technischer Standards bietet kita.web derzeit für Träger, Kommunen, Rendanturen oder Verwaltungsdienstleister?

Die Mitarbeiterzuordnung bei einem Trägerwechsel kann über kita.web systemseitig per Importfunktion ausgeführt werden. Der Datenbestand zum Personal wird von dem alten auf den neuen Träger übertragen, sodass keine Neueingaben erforderlich werden.

Es bestehen für Einrichtungs-, Träger-, und Verwaltungsträger sowie für das Kultusministerium diverse Datelexportfunktionen im System. Diese reichen beispielsweise vom Export des Personal- und Gruppenmoduls bis hin zu zielgerichteten Auswertungsmöglichkeiten, die auch von der Bewilligungsbehörde zur Generierung verschiedener Berichte genutzt werden kann. Ein dezidiertes Rollen-Rechte-System sichert dabei die Zugriffe im Gesamtsystem ab. Als Dateiformate und Exporte werden grundsätzlich .xlsx und .xls als Format genutzt und unterstützt.

4. Welche Möglichkeiten bestehen derzeit für eine automatisierte oder teilautomatisierte Übernahme von Daten aus XLS/XLSX oder CSV in kita.web?

Momentan wird der Export über xls/xlsx ermöglicht, eine Übernahme von Daten dagegen nicht.

5. Welche Prüfungen, Gutachten, Kostenabschätzungen oder internen Bewertungen hat die Landesregierung seit Inkrafttreten des NKiTaG 2021 zur Einführung einer standardisierten Schnittstelle oder eines Massendatenimports für kita.web vorgenommen?

Seit Inkrafttreten des NKiTaG wurden keine gesonderten Gutachten, Prüfungen oder Kosteneinschätzungen erstellt. Es haben erste fachliche Gespräche mit dem Softwaredienstleister dazu stattgefunden, in denen die grundsätzliche Möglichkeit eines Massenimportes thematisiert wurde. Die Funktion wurde als optionale Möglichkeit zur zusätzlichen Entlastung der Antragstellenden identifiziert, bislang aber noch nicht vertieft geprüft.

6. Welche Rückmeldungen von Trägern, Kommunen, Spitzenverbänden, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden oder Rendanturen liegen der Landesregierung zum Aufwand der manuellen Datenerfassung in kita.web vor?

Es liegen diesbezüglich nur wenige konkrete Rückmeldungen vor. Anpassungen werden laufend vorgenommen, um die Software noch anwendungsfreundlicher zu gestalten. Vorliegende Rückmeldungen sowie identifizierte Anpassungsbedarfe werden regelmäßig im laufenden Betrieb mit umgesetzt. Nach erfolgter Umsetzung werden die Schulungsprogramme kontinuierlich aktualisiert, um die neuen Funktionen vorzustellen.

7. Welche Plausibilitätsprüfungen, Validierungen oder automatisierten Kontrollmechanismen enthält kita.web derzeit zu Personalstunden, Gruppenstrukturen, Betreuungszeiten und Finanzhilfeanträgen?

Es gibt zahlreiche Plausibilitäten, die z. B. Fehleingaben in den notwendigen Antragsformularen verhindern. Beispielsweise können bestimmte Gruppen nur mit dazu passender Altersstruktur angegeben werden. Darüber hinaus werden gesetzliche Vorgaben, z. B. zur Höhe der angegebenen Kern-/Verfügungszeiten, überprüft. Sollten die systemseitigen Hinweise bei Antragstellung ignoriert werden, wird seitens kita.web eine automatisierte Rückgabe des Antrags ausgelöst, um den Bearbeitungsaufwand für die Bewilligungsbehörde zu reduzieren. Hinweise zur notwendigen Korrektur sind in der E-Mail zur Rückgabe enthalten. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens unterstützt kita.web die Bewilligungsbehörde dahin gehend, dass auf Basis der Antragsangaben Prüfungen zur grundsätzlichen Finanzhilfefähigkeit (gemäß NKiTaG) von Gruppen und Personal vorgenommen werden. Auch die Berechnungen zur Höhe der jeweiligen Finanzhilfen erfolgen in den Folgeschritten systembasiert.

8. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen mit der BMS Consulting GmbH und der NPO Applications GmbH zu Betrieb, Weiterentwicklung, Wartung, Support, Schulung, Schulungsmanagement und Schnittstellenentwicklung für kita.web?

Vereinbarungen zu Betrieb, Wartung und Support werden jährlich getroffen. Aufträge zur Weiterentwicklung erfolgen bei entsprechendem Bedarf auf separater vertraglicher Vereinbarung. Das Schulungsprogramm wird regelmäßig an neue Inhalte auf kita.web angepasst und ebenfalls jährlich vereinbart. Vertragspartner ist ausschließlich die BMS Consulting GmbH.

9. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über vergleichbare digitale Verfahren anderer Länder, insbesondere über Schnittstellen oder Datenübernahmen zwischen Kita-Verwaltungssoftware und landesseitigen Förder- oder Aufsichtsverfahren?

Vergleichbare digitale Verfahren bestehen auch in anderen Bundesländern. Hierzu haben erste Gespräche stattgefunden, um mögliche Synergien und Ansätze für eine Zusammenarbeit zu prüfen. Schnittstellen beziehungsweise Datenübernahmen zwischen den einzelnen Verfahren sind bislang nur in Einzelfällen umgesetzt, so beispielsweise in Nordrhein-Westfalen.

10. Welche Planungen bestehen zur Einführung einer standardisierten Schnittstelle, eines Datenmodells oder eines Pilotprojekts zur automatisierten Datenübertragung auf die Software, einschließlich Zeitplan, Beteiligten und fachlichen Anforderungen?

Konkrete Planungen zur Einführung einer standardisierten Schnittstelle, eines Datenmodells oder eines Pilotprojektes bestehen derzeit nicht. Aufgrund des primären Einsatzes von kita.web zur Unterstützung innerhalb der Antragsverfahren wurde die optionale Datenübertragung bislang nicht vertieft geprüft.